

Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **5 (1903-1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miscellen.

Epigraphische Notizen.

(Bemerkungen zu den in dem vorhergehenden Hefte dieser Zeitschrift veröffentlichten Kleininschriften.)

S. 148. 1. Topfscherbe aus Chur: CIBISVS FEC, sicher einem Reliefgefäße zugehörig. Der gleiche Stempel ist auch sonst aus der Schweiz bekannt: Avenches, Engiwald, Studenberg, Mühlau, Eschenz, Augst, ferner aus Süddeutschland; vgl. Corp. XIII 10011, 179. In Obergermanien muß also die Fabrik gelegen haben. In dem großen Zentrum der germanischen Fabrikation von Reliefgefäßen, in Rheinzabern, kommt er (bis jetzt wenigstens) nicht vor.

2. Gleiche Scherbe mit CINNAMI (rückläufig!). Die Heimat des Töpfers Cinnamus ist wohl bekannt; sie lag in dem gallischen Zentrum für die Herstellung von verzierten Gefäßen, in Lezoux (dép. Puy-de-Dôme); denn dort (und nur dort) sind Modellformen mit gleichem Namen gefunden worden; vgl. Corp. XIII 10011, 56. Die Fabrikate dieses Mannes müssen sehr begehrt gewesen sein; denn keiner seiner Konkurrenten in Lezoux hat, nach den Funden zu urteilen, einen gleichen Absatz erzielt. Seine Reliefgefäße finden sich zahlreich in ganz Frankreich, die meisten natürlich in Lezoux selbst; außerhalb Frankreichs kommen sie nur noch in der Schweiz (Avenches, Augst, Schleithem) und in England vor; vgl. Corp. XIII 10011, 180. Am Rhein fehlen sie; denn hier beherrschten die Rheinzaberner Töpfer den Markt. Bemerkenswert ist, daß ein Stück sich sogar in Ostpreußen gefunden hat.

3. Graffiti auf schwarzen Tonscherben. Beide Stücke tragen augenscheinlich denselben Namen; ich lese C. C() Val(). Also der Name des Besitzers des Gefäßes. Das nomen gentilicium ist durch C abgekürzt; das cognomen ist vielleicht zu Val(ents) oder ähnlich zu ergänzen. Auf dem ersten Fragment ist der Name durch zufällige Kritzeleien arg depraviert; das zweite trägt noch einen Namensrest: . . . xati. Eine Ergänzung ist mir nicht möglich. Nicht völlig ausgeschlossen wäre die Lesung Xanti (mit Ligatur von a, n und i) = Xanthi. In beiden Fällen wäre der Name als der des Sklaven anzusprechen. Bezeichnung des Herrn und Sklaven auf demselben Gefäße sind nicht selten.

S. 221. 1. (= Fig. 67 g, nicht f!) Halsstück einer Amphora aus Nyon. Ich hatte Gelegenheit das Objekt im Juli vorigen Jahres selbst zu sehen. Der Stempel zeigt in guten Buchstaben den Namen SEX DOMITI = Sex(ti) Domiti(i). Der Name ist bereits bekannt. Er findet sich auf zwei Amphoren (gleichfalls in collo, die in Rodez (dép. Aveyron) und in St-Paulien (dép. Haute-Loire) gefunden sind; vgl. Corp. XIII 10005, 11.

2. Der Stempel auf der terra sigillata-Schale OF SARR/T = of(ficina) Sarrut(i) ist genau in gleicher Form in Gallien und Germanien nicht selten und auch aus der Schweiz (Windisch) bekannt; vgl. Corp. XIII 10010, 1730.

3. In dem Bodenfragment XANTHIĒ muß der letzte Buchstabe verlesen sein. Xanthi (aus der Fabrik des Xanthus) ist ein außerordentlich verbreiteter Stempel aus frühromischer Zeit; vgl. Corp. XIII 10009, 317 und 54: Cn. Atei Xanthi. Was der Verfasser als ein nach links gewendetes E wiedergibt, ist wahrscheinlich ein Schlußornament, die auf diesen frühen Gefäßen häufig sind.

Steglitz bei Berlin.

Prof. Dr. O. Bohn.

Kulturhistorisches aus Rechnungsbüchern von St. Urban.

1525. Geben zu Murgental einem senger 1 Batzen.
Zistag nach Bernardi 4 Sengeren gen 16 Batzen.
Her Bastian Semann hat dem goldschmid ze Bern gen von Gutschenkels wegen
2 liber 18 fl.
1526. Der stoff von Zofingen zalt an die alte orgalen so von minen vorderen ist kouft
4 liber 13 fl. Berner.
Den Stattpfifferen von Bern gen 5 Batzen.
Den Meyeren von Ricken gen von dryen jungen wolffen 4 Batzen.
1527. Zwejen Stattpfifferen von Bern gen 4 Batzen,
einem Walliser mit einem alphorn gen 2 Batzen.
Pfiffer und Trumenschlaher von Bern gen 4 Batzen.
1528. Zu Bern gen um ein Rysen Bapir 30 fl.
1530. um 6 Almanach 1 $\frac{1}{2}$ Batzen.
ein rißen papir 12 Batzen.
Dem stadtschriber von Baden gen um ein bermendt psalter 7 π 4 fl.
1531. Gen 3 dick pfennig einer frowen von Einsideln die hie gesungen.
1534. um ein gsangbuch dem Meyger von Eppenber 2 gantz Dickpfennig.

Th. v. Liebenau.

Französischer Münzkurs vom Jahre 1627.

- 12 Groschen = 1 Franken.
3 Franken = eine Deutsche Goldkrone.
Eine Pistole oder Dublone = 8 franz. Franken.
Ein Dukaten oder eine Cigine = 4 Fr. 5 Groschen.

Brief von P. Edmund Schnyder aus Dôle.

Archiv St. Urban Cat. 512, T. 4, p. 497.

Th. v. Liebenau.

Ein Luzerner Glasmaler im Auslande.

Die „Oberelsässische Landes-Zeitung“ vom 8. März 1904 bringt folgende Mitteilung aus *Merxheim*: „Als vor ca. vier Jahren ein neuer Keller für das Schulhaus vor dem Gemeindehaus ausgegraben wurde, fand man in der Erde einen merkwürdigen Grabstein, der seither in die Südwand der Kirche eingefügt wurde. Leider war er durch die Unvorsichtigkeit der Arbeiter in Stücke gegangen und mußte zu diesem Zwecke wieder so gut es ging zusammengesetzt werden. Auf dem Grabstein erblickte man ein Viereck mit Erdkugel und Wappen. Um das Viereck herum stehen die Worte: „Allda liegt begraben der wohlgeehrte und kunstreiche M. Christoph Hürlimann, Bürger, Glaser, Glasmaler löblicher Stadt Luzern, starb 6. Hornung 1673.“ Im obern Feld des Vierecks sieht man eine Sanduhr über der Erdkugel. Rechts und links von der Sanduhr stehen aus dem Globus heraus eine Picke und eine Schaufel mit der Inschrift: Gloria immortalis labore paratur. Im unteren Felde erhebt sich aus einem reichen Baldachin heraus das Schweizerwappen (?? *Redaktion*) mit dem bekannten Kreuz; darüber zwei gekreuzte Gebeine und darunter die Inschrift: Veni, vidi et vixi annos 64. Ganz unten liest man noch den frommen Wunsch: „Bitt Gott für mich, das bitt ich dich.“ Allem Anscheine nach hatte sich in damaliger Zeit der betreffende Luzerner Glasmaler in Merxheim häuslich niedergelassen und war auch daselbst bestattet worden. Der Grabstein ist sehr sorgfältig ausgeführt.“

Berichtigung.

Auf Seite 174 der vorigen Nummer des „Anzeigers“ hat sich bei der Beschreibung des 1550 datierten Eglomisés von Carl von Egeri ein Irrtum eingeschlichen. Die Darstellung bezieht sich auf Ev. Marci IX, 5 und zeigt den Heiland zwischen Moses und Elias, nicht Aaron wie im Texte steht.

W. H. D.